Aktenzeichen: 1 K 55/24 Rastatt, 15.07.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Mittwoch, 01.10.2025	09:30 Uhr	006, Sitzungssaal	Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18 76437 Rastatt	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rastatt

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Rastatt	6356	Gebäude- und Freifläche	Richard-Strauß-Straße 2	421	13887

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen-ohne Gewähr):

Einseitig angebautes EFH mit KG, EG, OG und nicht ausgebautem DG; Massivbauweise; ruhige gute Wohnlage, Baujahr ca. 1964, in den letzten 10 Jahren Teilmodernisierugen u.a. Fenster, sanitäre und elektrische Anlagen; Im EG offen gestalteter Wohn-/Ess-/Kochbereich,Kaminofen, WC, Flur, Terrasse; 3 Zimmer im OG mit Bad, Balkon; Gaszentralheizung; Pkw-Einzelgarage

<u>Verkehrswert:</u> 508.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2540457000702, Az. 1 K 55/24, AG Rasta	itt
2540451000102, AZ. 1 K 35/24, AG Kasta	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schumacher Rechtspflegerin

Beglaubigt Rastatt, 16.07.2025

Frekot, JFAng`e Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig

